

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2027 für Aussteller

Stand Januar 2026



1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 16. – Do 18. März 2027
Öffnungszeiten: Di 16. – Mi 17. März 2027 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Do 18. März 2027 9:00 – 17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0
embedded-world@nuernbergmesse.de
www.embedded-world.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen für Aussteller und Startups

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse embedded world 2027 sind neben den vorliegenden Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2027 für Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellereinformatoren), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.
Für Startups gelten die in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen sowie die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2027 für Aussteller getroffenen Regelungen entsprechend, soweit nicht ausdrücklich abweichende Regelungen für Startups getroffen werden.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Für Anmeldungen bis einschließlich 12. März 2026 und somit innerhalb des Pre-Bookings der embedded world 2027 gilt in Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor Vertragsschluss stornieren, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 395. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

5.1 Umplatzierung der Standfläche

Eine einmalige kostenfreie Umplatzierung der Standfläche ist möglich. Für jede weitere Umplatzierung wird eine Gebühr in Höhe von EUR 350 netto erhoben. Erfolgt die Umplatzierung nach Erhalt der Standflächenbestätigung und führt diese zu einer Verkleinerung der Standfläche, gelten zusätzlich die Bestimmungen zur Teilstornierung gemäß Punkt 7. der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“.

6. Aussteller, Startups und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

Als Startups sind zugelassen: Internationale Unternehmen, die jünger als fünf Jahre sind und deren Geschäftsmodell im Bereich Embedded-Systeme (Produkt/Lösung/Idee/Service) liegt. Startups können maximal drei Mal an der Veranstaltung teilnehmen und dürfen bisher keine eigene Standfläche gebucht haben.

7. Mietpreis für Aussteller in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

Pre-Booking-Preis bis einschließlich 12. März 2026

EUR 365	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 421	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 440	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 458	Blockstand	(4 Seiten offen)

Regulärer Preis bis einschließlich 15. Januar 2027

EUR 383	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 442	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 462	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 481	Blockstand	(4 Seiten offen)

Last Minute-Preis ab 16. Januar 2027

EUR 397	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 458	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 478	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 498	Blockstand	(4 Seiten offen)

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen
- Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen
- Allgemeine Reinigung der Gänge
- Auf- und Abbauausweise
- Ausstellerausweise nach Maßgabe von „Ausstellerausweise“
- Marketing-Services für Direktaussteller

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 6,40/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand für Aussteller

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

8.1 Startup Paket

Bei der Buchung des Startup Pakets erhält der Aussteller zusätzlich zur Standfläche von 5m²:

- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services
- Entsorgungsservice – siehe Punkt 14 (Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller))
- 3 kostenfreie Ausstellerausweise
- Standausstattung (Mobiliar, sowie 3kW Stromanschluss inkl. Verbrauch)
- 5-minütiger Startup Pitch
- Logo-Abbildung am Stand
- Grund- und Laufzeitreinigung

Regulärer Preis bis 15. Januar 2027: EUR 2.890

Last Minute-Preis ab 16. Januar 2027: EUR 3.090

Für das Startup Paket gelten die Stornierungsbedingungen gem. Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend, wobei die dort genannte Stornierungshöhe abhängig vom Stornierungszeitpunkt auf den gesamten Paketpreis des Startup Pakets berechnet wird.

Änderungsvorbehalt und Leistungsumfang des Startup Pakets

Die Startup Area ist ein jährlich neu konzipiertes und weiterentwickeltes Projekt. Der Veranstalter behält sich vor, den Leistungsumfang sowie einzelne Bestandteile der angebotenen Pakete aus organisatorischen oder konzeptionellen Gründen anzupassen, soweit dies für das Startup zumutbar ist und den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt. Alle in den Unterlagen genannten Leistungen sind unverbindlich und stellen keine garantierte Zusage dar. Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Sollten Änderungen eintreten, die für das Startup unzumutbar sind, ist dieses berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Änderung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters vorliegt.

9. Zahlungsbedingungen für Aussteller

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rech-

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2027 für Aussteller

(Fortsetzung)



nung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Eine Rechnung an einen vom Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen ist nur dann zulässig, wenn aus der Rechnung klar, eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wer tatsächlicher Empfänger der Dienstleistung ist und dass der Empfänger der Rechnung lediglich postalischer Adressat der Rechnung ist. Aus diesem Grund stellt die NürnbergMesse die Rechnung an den von Ihnen benannten Rechnungsempfänger mit Zusatz „c/o“ aus, vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 3 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Fr 12. – So 14. März 2027 jeweils 7:00–24:00 Uhr
Mo 15. März 2027 7:00–20:00 Uhr

Vorgezogener Aufbau ist nur ab einer Standgröße von 50 m² und nach Genehmigung in Textform durch das Veranstaltungsteam gestattet. Der Preis liegt bei EUR 480 pro vorgezogenem Aufbau. Bei Verstoß wird dem Aussteller unabhängig von der Standgröße und pro Standfläche eine Gebühr von EUR 1.500 plus der Preis für den vorgezogenen Aufbau (EUR 480) in Rechnung gestellt.

Abbau: Do 18. März 2027 17:00–24:00 Uhr
Fr 19. März 2027 7:00–24:00 Uhr
Sa 20. März 2027 7:00–19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit. Der Aussteller verpflichtet sich, die angegebenen Zeiten einzuhalten, insbesondere seine Standfläche bis spätestens 20. März 2027, 19 Uhr komplett zu räumen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nachkommen und es infolge dessen zu einer Kollision mit dem Aufbau der Folgeveranstaltung kommen, so ist der Aussteller verpflichtet, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

11.1 Kein Abbau von Ausstellungsständen

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um **17:00 Uhr**. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet. **Die Vertragsstrafe beträgt 20% der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 2.000.** Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der embedded world auszuschließen.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf der Veranstaltungswebseite zu finden sind. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Ausstellungsstände ab 400 m² sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Transparenz

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50 % der Summe aller Gangseiten müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verstellt werden.

Bodenbeläge

Die Fußböden der Stände sind von den Ausstellern mit einem passenden Belag (z. B. Teppich, Parkett, PVC) auszulegen. Es wird insofern auf die technischen Richtlinien verwiesen. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Standbegrenzungswände

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen

vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Säulen

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Frontblende

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Mindesthöhe – maximale Höhe – Werbeträger

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen in neutraler gedeckter Farbe gehalten und gereinigt sein. Die Rückwände müssen sauber und homogen ausgestaltet und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Die maximale Höhe für Standbau und kundenseitiger Installation beträgt grundsätzlich 5,80 m gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden. Aus den zu beachtenden Hallenplänen und Hallenlegenden kann sich eine Reduzierung der oben genannten maximalen Höhen ergeben.

Zweigeschossiger Standbau

Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.

Weitere Auflagen

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m² zwei weitere Ausweise kostenlos. Startups erhalten ein Kontingent von 3 Ausstellerausweisen kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 25 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

Ausstellerausweise können in der Ausweisverwaltung im TicketCenter bestellt, registriert und verwaltet werden. Nach der Veranstaltung werden nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich des Freikontingents in Rechnung gestellt.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Direktaussteller und Startup Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien**
Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Messebegleiter (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- **Aufnahme eines Online-Profiles auf www.embedded-world.com**
Dieses Profil beinhaltet:
 - Unternehmensprofil: grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung (4.000 Zeichen), Veröffentlichung eines PDF-Downloads)
 - 2 Produkt-/Dienstleistungsprofile: bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder
 - Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die Hallenpläne auf der Website
 - Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website.
- **Social Media Assets**
 - Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für Ihre Bewerbung in den Social Media Kanälen
 - Ankündigung und Bewerbung der Messe über die Social Media Kanäle
- **Einladungsmanagement für Ihre Fachbesucher**
 - Gutschein-Codes zur Einladung Ihrer Kunden in unbegrenzter Anzahl (1:n Code) (Registrierung erforderlich)
 - Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben für die Einladung Ihrer Kunden
 - Gutschein-Monitoring – Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vor-registrierte Besucher und No-Shows
 - Branding TicketShop (individuelles Branding des TicketShops mit Ihrem Firmenlogo): Leiten Sie Ihre eingeladenen Kunden durch den Registrierungsprozess mit einer individuell gestalteten Landing Page und Bannern durch den Anmeldeprozess – bis hin zum Eintritt vor Ort.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse embedded world 2027 für Aussteller

(Fortsetzung)



- **Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister**

- Ausweisverwaltung im TicketCenter
- Ausstellerausweise (Anzahl abhängig von Standfläche); gültig vor Ort
- Auf- und Abbauausweise für Ihre Dienstleister

- **Presse**

- Auslage von Presseinformationen im PresseCenter auf der Messe
- Zulassung und Ankündigung Ihrer Pressekonferenz im PresseCenter vor Ort

- **Weitere Marketing-Leistungen**

- Download-Service auf der Website (Logo/Anzeige/Banner)
- kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online AusstellerShop kostenpflichtig buchbar

Der Direktaussteller bzw. das Startup verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 1.290. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Startups sind die Leistungen der Marketing-Services bereits im Paketpreis inkludiert. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden. Insbesondere bei kurzfristiger Anmeldung könnten ggf. einzelne Leistungen nicht mehr verfügbar sein.

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist.

Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nur für Aussteller möglich. Startups können keine Mitaussteller anmelden.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers vier Wochen vor Veranstaltung storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 300.

15.1 Teilnahmegebühr Mitaussteller

Der Direktaussteller verpflichtet sich zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr pro Mitaussteller sowie zur Abnahme der unten genannten Marketing-Services zu einem Gesamtpreis von EUR 300. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15.2 Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien**
Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Messebegleiter (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- **Aufnahme eines Online-Profiles auf www.embedded-world.com**
Dieses Profil beinhaltet:
 - Unternehmensprofil: grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung (4.000 Zeichen), Veröffentlichung eines PDF-Downloads)

- 2 Produkt-/Dienstleistungsprofile: bestehend aus Produktbeschreibung

(4.000 Zeichen), Bilder

- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die Hallenpläne auf der Website

- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website.

- **Social Media Assets**

- Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für Ihre Bewerbung in den Social Media Kanälen
- Ankündigung und Bewerbung der Messe über die Social Media Kanäle

- **Einladungsmanagement für Ihre Fachbesucher**

- Gutschein-Codes zur Einladung Ihrer Kunden in unbegrenzter Anzahl (1:n Code) (Registrierung erforderlich)
- Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben für die Einladung Ihrer Kunden
- Gutschein-Monitoring – Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vor-registrierte Besucher und No-Shows

- **Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister**

- Ausweisverwaltung im TicketCenter
- Ausstellerausweise (Kosten: EUR 25 (netto)/Stück)

- **Presse**

- Auslage von Presseinformationen im PresseCenter vor Ort

- **Weitere Marketing-Leistungen**

- Download-Service auf der Website (Logo/Anzeige/Banner)
- kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online AusstellerShop kostenpflichtig buchbar

Der Mitaussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

16. Datenweitergabe an Partner

In Ergänzung zu Punkt 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen wird darauf hingewiesen, dass die vom Aussteller mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter an dessen Partner und Veranstalter der begleitenden Konferenzen, die Compreneers GmbH weitergegeben und von dieser veranstaltungsbezogen und zu Informationszwecken (Werbung) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

18. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.